

Kurz gesagt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Obstetrica : das Hebammenfachmagazin = Obstetrica : la revue spécialisée des sages-femmes**

Band (Jahr): **121 (2023)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Podcast «Herztöne»: Neue Episode!



In der 34 Folge «Forschung geschieht im Kollektiv» (französischer Titel: «La recherche, c'est une entreprise collective»)

erzählt Patricia Perrenoud, Hebamme, Dozentin und Anthropologieforscherin an der Haute Ecole de Santé Vaud, von ihren aktuellen und vergangenen Forschungen. Sie spricht darüber, was Geisteswissenschaften mit der Hebammenpraxis zu tun haben und warum es wichtig ist, dass Hebammen Forschung betreiben.



Zur Episode 34:

<https://podcastb15753.podigee.io>



Alle Episoden unter
www.hebamme.ch



LGBT-Personen: gesundheitliche Ungleichheiten und drittes Geschlecht

Ein Forschungsbericht zeigt, dass lesbische, schwule, bisexuelle oder trans Personen (LGBT) in der Schweiz gesundheitlich benachteiligt sind. Dies vor allem hinsichtlich psychischer und sexueller Gesundheit sowie Substanzkonsum. Der Bundesrat will daher prüfen, wie LGBT-Personen besser erreicht werden können.

Zudem sind laut Bundesrat die gesellschaftlichen Voraussetzungen für die Einführung eines dritten Geschlechts oder für einen generellen Verzicht auf den Geschlechtseintrag im Personenstandsregister derzeit nicht gegeben. Das binäre Geschlechtermodell sei in der schweizerischen Gesellschaft nach wie vor stark verankert. Eine Änderung des binären Geschlechtermodells wäre ausserdem mit zahlreichen Anpassungen der Verfassung und der Gesetze von Bund und Kantonen verbunden.

Quellen: Pressemitteilung des Bundesrates vom 9. und 12. Dezember, www.admin.ch



Den Bericht herunterladen unter www.bag.admin.ch



Die Website www.hebammensuche.ch in neuem Kleid

Nach einer langen Phase der Überarbeitung und Suche nach den geeigneten und nützlichen Informationen für Eltern ist die neue Seite der Hebammensuche nun online! Die Rubrik «Hebammenleistungen» beinhaltet in den einzelnen Kategorien «Schwangerschaft / Geburtsvorbereitung / Geburt / Wochenbettbetreuung / Rückbildung / Stillen und Ernährung / Stille Geburt, Kindsverlust» Informationen über die entsprechende Hebammentätigkeit. Die Rubrik «Beratung» gibt den Eltern eine breite Palette an Informationen von nationalen oder auch kantonalen Angeboten. Die Rubrik «Informierte Entscheidung» gibt den Eltern Werkzeuge

an die Hand, um gemeinsam mit den entsprechenden Fachpersonen in Diskussion treten zu können. Der Schweizerische Hebammenverband arbeitet diesbezüglich mit Cochrane Schweiz zusammen und monitort laufend Evidenzen rund um die Mutterschaft und packt die Hauptbotschaft dieser Themen in sogenannte Faktenboxen, welche auf der Website publiziert werden.



Zur Hebammensuche:
www.hebammensuche.ch



Das Recht auf gewaltfreie Erziehung wird im Zivilgesetzbuch verankert

Nach dem Nationalrat hat im vergangenen Dezember auch der Ständerat die Motion Bulliard angenommen, die neben zahlreichen anderen Verbänden und Stiftungen, darunter dem Kinderschutz Schweiz, auch vom Schweizerischen Hebammenverband unterstützt wurde.

Der Bundesrat wird nun beauftragt, das Recht auf gewaltfreie Erziehung im Zivilgesetzbuch zu verankern. Die Schweiz ist jetzt weltweit das 65. Land, welches das Recht auf gewaltfreie Erziehung gesetzlich verankert. «Auch wenn das Anliegen nochmals als konkrete Vorlage von der Bundesversammlung angenommen werden muss, wird das Recht auf gewaltfreie Erziehung im Gesetz auch in der Schweiz bald Realität», freut sich Stiftungsratspräsidentin Yvonne Feri von Kinderschutz Schweiz. Die Motion geht nun an den Bundesrat, der eine Gesetzesvorlage erarbeiten wird.

Quelle: Pressemitteilung Kinderschutz Schweiz, 14. Dezember, www.kinderschutz.ch
Motion unter www.parlament.ch



Neu: «Lancet Series» zum Stillen

Stillen hat nachweislich gesundheitliche Vorteile für Mütter und Babys, sowohl in Ländern mit hohem als auch in Ländern mit niedrigem Einkommen. Dennoch werden weltweit weniger als 50 % der Babys gemäss den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation gestillt. Diese dreiteilige Review beschreibt die vielfältigen und äusserst effektiven Strategien, mit denen die Hersteller künstlicher Säuglingsnahrung Eltern, Angehörige der Gesundheitsberufe und politische Entscheidungsträger ansprechen. Die fragwürdigen Marketingpraktiken der Industrie – die gegen den Stillkodex verstossen – werden durch die Lobbyarbeit gegenüber Regierungen verschärft, die oftmals im Verborgenen über Wirtschaftsverbände und Tarngruppen ausgeübt wird, um sich gegen die Verschärfung von Gesetzen zum Schutz des Stillens und gegen die Infragestellung von Vorschriften zu Ernährungsstandards zu wehren.



«Lancet Series» zum Stillen, www.thelancet.com

Informationen der World Health Organization, 8. Februar, www.who.int

Siehe auch science media center, 8. Februar, www.sciencemediacenter.de



Die Rechtskommission will Abtreibung nicht entkriminalisieren

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats (RK N) ist nicht bereit, den Schwangerschaftsabbruch aus dem Strafrecht zu nehmen. Sie hat sich an ihrer Sitzung vom 2. Februar mit 14 zu 11 Stimmen dagegen ausgesprochen, der parlamentarischen Initiative «Eine Abtreibung sollte in erster Linie als eine Frage der Gesundheit betrachtet werden und nicht als Strafsache» Folge zu leisten. SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ wertet die mutlose Entscheidung der RK N als verpasste Chance. Sie fordert den Nationalrat auf, den Entscheid zu korrigieren. Hinweis: «Obstetrica» wird in einer kommenden Ausgabe über die verschiedenen Meldungen und Debatten zum Thema Abtreibung berichten.

Quellen: Pressemitteilung von SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ, 3. Februar, www.sexuelle-gesundheit.ch
Siehe auch Pressemitteilung vom Parlament, 3. Februar, www.parlament.ch



Schweizerischer Hebammenkongress – Neue Website

Bereits Ende September 2022 hat das wissenschaftliche Komitee, welches das Programm des Schweizerischen Hebammenkongresses seit dem Kongress 2022 verantwortet, erste Informationen zum Programm bekannt gegeben. Seit dem 14. Februar ist nun die ganz neue Kongresswebsite online und unter der neuen Domain www.schweizerischer-hebammenkongress.ch zu finden. Das Anmelde-Tool ist ebenfalls offen und der Verband freut sich über viele Teilnehmer*innen.

Zur neuen Kongress-Website
www.schweizerischer-hebammenkongress.ch